

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	24.02.2026
Beginn:	19:32 Uhr
Ende:	20:46 Uhr
Sitzungsort:	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Helmut Gesell	entschuldigt
Herr Armin Huth	entschuldigt
Herr Marcus Kuntscher	entschuldigt
Herrn Steffen Schäfer	entschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 18.02.2026 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
 - 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2025
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
 - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
 - 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
 - 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 16.12.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
 - 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
 - 1.5.1 Sanierung Schloß Homburg
 - 1.5.2 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt
 - 1.5.3 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden
 - 1.5.4 Sachstand zur Trinkwasserversorgung Lengfurt
 - 1.6 Eckdaten zur Haushaltsentwicklung 2026 sind bekannt:
 - 1.7 Sachstand Windpark Dertingen und Umspannwerk Trennfeld
 - 1.8 Kinder- und Jugendförderung der örtlichen Vereine 2025
 - 1.9 Schulverband Marktheidenfeld – Sachstand Sanierung Mittelschule/Entwicklung Schulverbandsumlage
 - 1.10 BRK Bereitschaft Helfer vor Ort Jahresbericht 2025
 - 1.11 Verabschiedung in den Ruhestand
- 2 Bericht aus dem Gemeindewald im Markt Triefenstein über die Betriebsausführung 2025 und den Forstbetriebsplan 2026; Beschluss
- 3 Isolierte Abweichung 2025/33; Bau eines Carports, Fl.Nr. 444, Hans-Bolza-Straße 1a, Trennfeld: Beschluss
- 4 Bauantrag 2026/34: Neubau Stützmauer, Fl.Nr. 296/2, An der Stadtmauer 16, Homburg; Baubeschluss
- 5 Isolierte Befreiung/Abweichung 2026/38: Errichtung von Überdachungen für Gartengeräte, Fahrräder-Mülltonnen und Fahrzeuge

- 6 Bestellung von Frau Anna Spät zur Standesbeamtin des Standesamts Triefenstein; Beschluss
- 7 Anfragen
 - 7.1 Sachstand Gebäude am Marktplatz Lengfurt
 - 7.2 Sanierung Brücke Lengfurt/Trennfeld

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben****1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.12.2025**

keine

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

keine

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 16.12.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:**Sachverhalt:**

18.01.2026	Sebastiani Fest	Sebastiani Verein
22.01.2026	Schulverbandsversammlung	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
29.01.2026	Lenkungsgruppensitzung	Kommunale Allianz Marktheidenfeld
09.02.2026	Informationsveranstaltung zum	BI Röttbach, Marktgemeinde Kreuzwertheim
		geplanten Umspannwerk
24.02.2026	Videokonferenz Bürgerspital Wertheim	Stadt Wertheim

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.5.1 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Start der Sanierungsmaßnahmen am **Montag, 28.10.2024**.

Kostenübersicht:

Vergaben bereits bekanntgegeben:

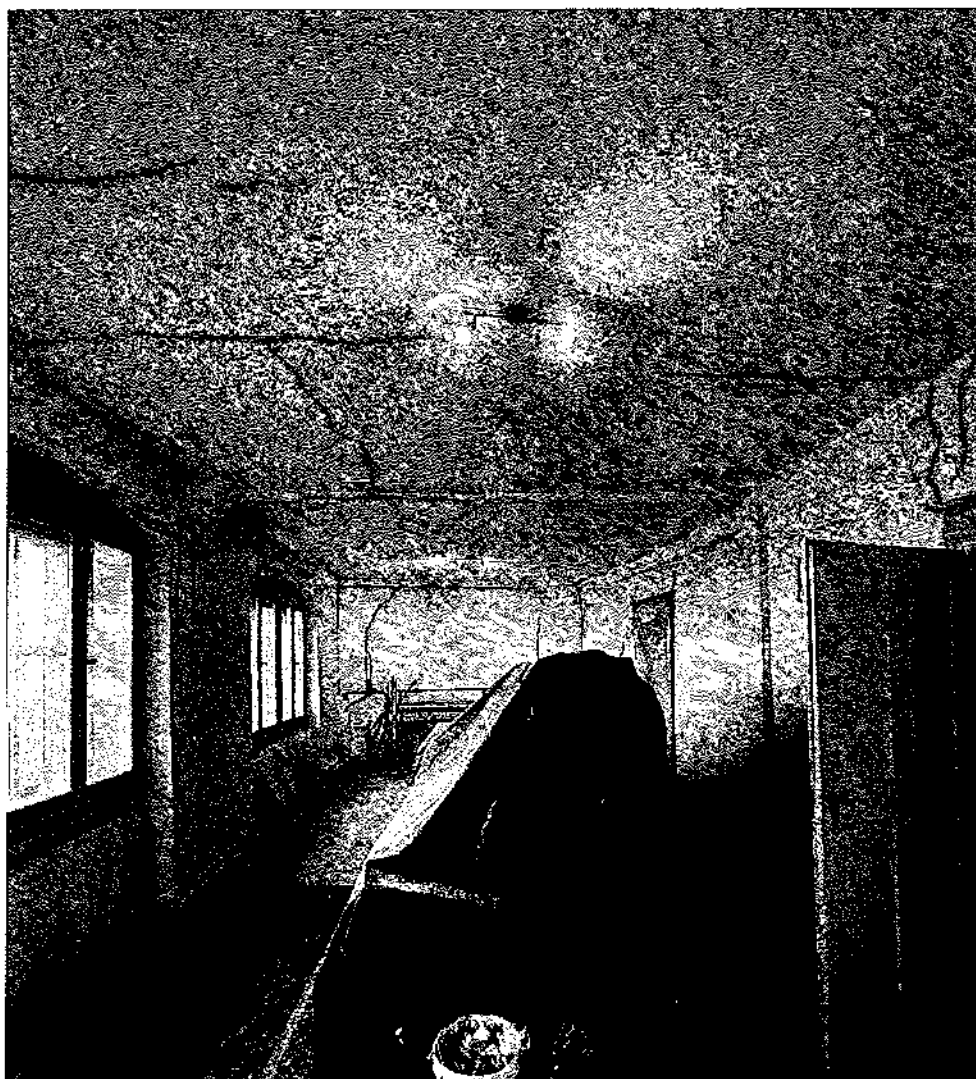
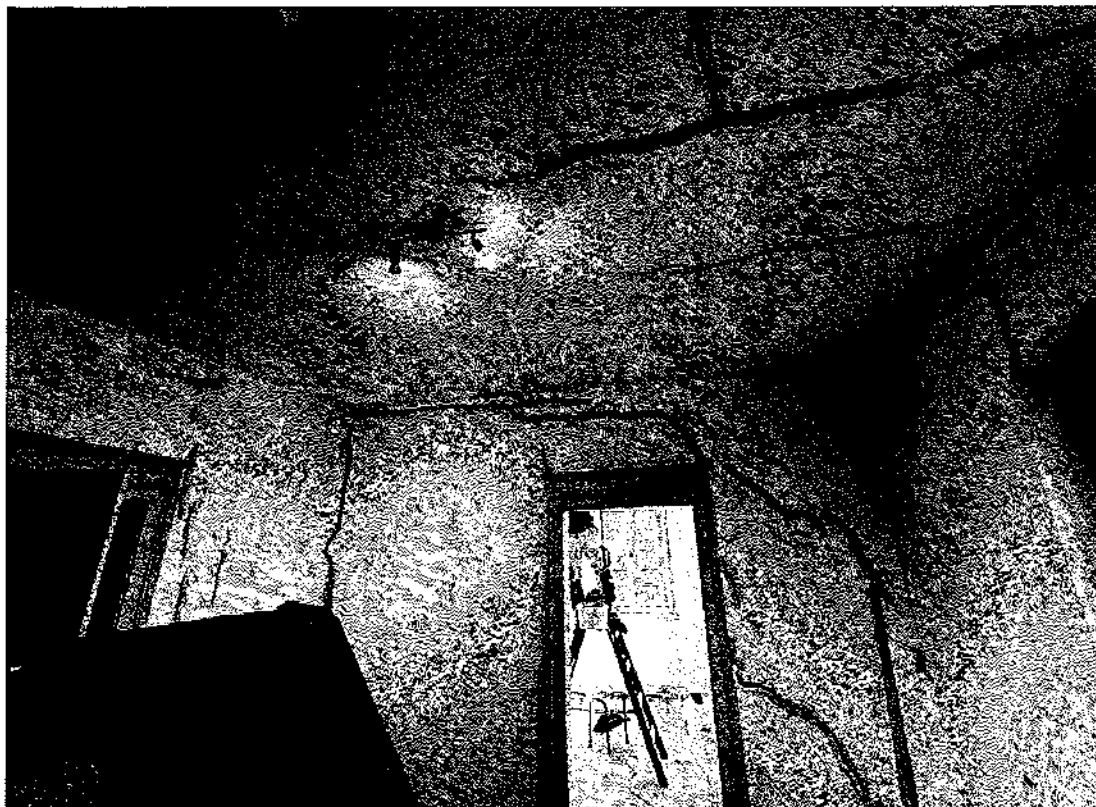
25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto (ca. 14% unter Kostenschätzung)
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto (ca. 26% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Spenglerarbeiten	29.974,91 € brutto (ca. 17% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Rohbauarbeiten	135.540,70 € brutto (ca. 28% über Kostenschätzung)
20.11.2024	Dachdeckerarbeiten	129.064,10 € brutto (6% unter Kostenschätzung)
10.12.2024	Elektroarbeiten	11.184,81 € brutto (ca. 4% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Außenputzarbeiten	173.471,71 € brutto (ca. 27% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Blitzschutzarbeiten	22.161,07 € brutto (ca. 55% über Kostenschätzung)
15.04.2025	Heizungsarbeiten	4.426,00 € brutto im Kostenplan
23.09.2025	Fenster- und Haustürarbeiten	105.273,35 € brutto (ca. 23% unter Kostenplan)
23.09.2025	Natursteinarbeiten	52.491,50 € brutto (ca. 23% unter Kostenplanung)
21.10.2025	Innenputz-, Maler-/Trockenbau	147.630,81 brutto (ca. 19% über Kostenplanung)

Aktueller Stand: Insgesamt ca. 50.000,00 € unter Gesamtkostenplan

Sachstand aus dem wöchentlichen Baustellen JF vom 24.02.2026:

- Weiterhin im Kosten- und Bauzeitenplan, bzw. unter Kostenplanung.
- Innenputz- Maler und Trockenbauarbeiten nach abgestimmten Bauzeitenplan





1.5.2 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt

Sachverhalt:

Stand 23.02.2026

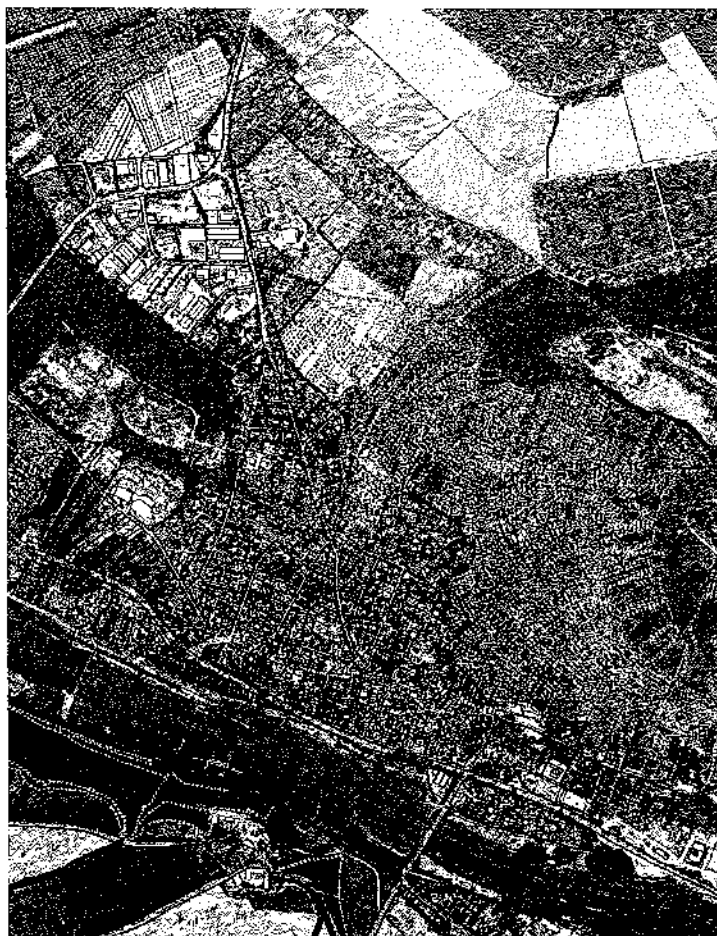
- Teilabruf in 2025 nicht möglich, Fördertopf ausgeschöpft
- Sanierung abgeschlossen, Schlussrechnungen gestellt. Gesamtabruf in 2026

1.5.3 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden

Sachverhalt:

1. Leckage vom First ist beseitigt.
Es wurde festgestellt, dass die Verschraubung der Dachfläche (Trapez) mit Schrauben mit Metallgewinde durchgeführt wurde.
Diese sollten zwingend ausgewechselt werden. Ein Angebot für die Auswechslung wird erstellt.
2. Arbeiten am First sind noch nicht erfolgt.
3. Die Lüftungsanlage ist fertig installiert
4. Die Dachrinne ist fertig.
5. Kanalanschlüsse sind neu hergestellt.
6. Kleinere Arbeiten an der Dachfläche werden noch gemacht (z. B. Mauerabdeckung).

1.5.4 Sachstand zur Trinkwasserversorgung Lengfurt



Verlauf Befunde:

1. Oktober coliforme Keime im Hochbehälter festgestellt
2. November Enterokokken im Leitungsnetz festgestellt
3. Feb Enterokokken im Hochbehälter festgestellt

Durchgeführte Maßnahmen:

- Hochbehälter (Aufgrund möglicher Sedimentablagerungen in den Kammern: Reinigung und Desinfektion in KW43)
- Leitungsnetz (alle Stichleitungen im Ortsnetz wurden und werden regelmäßig gespült bzw. Ortung möglicher Ursachen)
- Chlorungszeitraum aufgrund der Weihnachtsfeiertage bis KW2.
- Hochbehälter (Aufgrund möglicher Einträge durch Fliegen: Überprüfung der Dichtigkeit am Bauwerk/Lüftungen, Austausch Fliegengitter erfolgte in KW7/8)
- **Aktuell:** Leitungsnetz (es wurde ein Leitungsabschnitt mit stagnierendem Wasser und positivem Befund geortet. Der betreffende Abschnitt wird auf 60m Länge in KW9 ausgetauscht)

Die Ursache wird weiterhin systematisch untersucht. Aktuell erfolgen engmaschige Kontrollen an 9 Messstellen sowie zusätzliche Untersuchungen durch ein weiteres Labor.

Die Bevölkerung wird gebeten, auch private Hausinstallationen die zu diesen Probenergebnissen führen können wie defekte Leitungen, Frostschäden, Zisternenanschlüsse zu überprüfen, um mögliche Einträge auszuschließen.

Ziel ist eine dauerhaft stabile und hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung. Weitere Informationen erfolgen regelmäßig über die bekannten Kanäle.

Wir wissen, dass die wiederholten Maßnahmen und Einschränkungen bei vielen Bürgern zu Unmut und Verunsicherung führen. Dafür haben wir großes Verständnis. Bitte seien Sie versichert, dass wir gemeinsam mit den Fachbehörden mit Hochdruck an der Ursachenforschung und an einer nachhaltigen Lösung arbeiten, um schnellstmöglich wieder eine dauerhaft stabile Trinkwasserqualität sicherzustellen.

1.6 Eckdaten zur Haushaltsentwicklung 2026 sind bekannt:**Sachverhalt:**

Kreisumlage:	steigt auf 57%	-	666.921,00 Euro
Gewerbesteuer:	1,5 Mio Euro	-	ca.1.800.000,00 Euro zu 2024
Schlüsselzuweisung:	fällt aufgrund Ergebnis 2024	-	100.000,00 Euro

Information zum Investitionsbudget:

Der voraussichtliche Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E beträgt **593.121,00 €**.

- Förmliche Bescheide über die Anteile am kommunalen Investitionsbudget werden voraussichtlich im Mai 2026 nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2026/2027 und des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2026 erlassen.
- Ein Abruf der Mittel wird frühestens im Mai 2026 nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 möglich sein.

- Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere in den Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, die Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung. Die Förderbereiche in § 3 LuKIFG sind dabei nicht abschließend gesetzlich definiert. Insofern ist ein breiter Mitteleinsatz für Investitionen möglich.
- Mindestinvestitionsvolumen: Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 €.

2026 sieht der Haushalt noch schlechter aus als in 2025.

Kommunen stehen finanziell massiv unter Druck. Und das ist kein lokales Phänomen. Das betrifft Kommunen bundesweit. Hinzu kommen immer wieder Liquiditätsschwankungen. Wenn Einnahmen einbrechen und Ausgaben gesetzlich verpflichtend bleiben, muss die Zahlungsfähigkeit gesichert werden.

Nicht, weil vor Ort schlecht gearbeitet wird, sondern weil politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene Aufgaben verlagern, ohne sie auskömmlich zu finanzieren.

Einbrüche bei der Gewerbesteuer, steigende Pflichtausgaben wie die Kreisumlage und verspätete oder ausgeschöpfte Förderprogramme engen kommunale Selbstverwaltung immer weiter ein.

Und wenn Kredite aufgenommen werden müssen, dann nicht aus Leichtsinne, sondern weil Kommunen gesetzliche Pflichtaufgaben erfüllen müssen, während Einnahmen und Fördermittel fehlen!

Pflichtaufgaben werden erweitert. Standards steigen. Programme werden angekündigt, aber nicht auskömmlich finanziert oder zeitgerecht ausgezahlt.

Weniger Einnahmen. Mehr Pflichtabgaben bedeutet = keine echte Steuerungsmöglichkeit.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt:

Wir sprechen hier nicht über freiwillige Projekte oder politische Wunschlisten. Wir sprechen über das laufende Tagesgeschäft – über Straßenunterhalt, Kindergärten, Verwaltung, Infrastruktur, Pflichtaufgaben.

Kommunen tragen Verantwortung vor Ort. Aber finanziell hängen sie oft am langen Arm übergeordneter Entscheidungen.

Das ist keine Dramatisierung. Das ist die Realität kommunaler Haushaltsführung.

1.7 Sachstand Windpark Dertingen und Umspannwerk Trennfeld

Sachverhalt:

Windpark Dertingen

Fristgemäß ging die Klagebegründung des Markt Triefenstein am 09.01.2026 ans zuständige Gericht.

Klagebegründung Kurzform:

1. Formelle Rechtswidrigkeit

Es bestehen erhebliche Zweifel an einer neutralen Amtsausübung. Die Genehmigung wurde offenbar unter Mitwirkung des Vorhabenträgers erstellt, während der Gemeinde zentrale Gutachten vorenthalten wurden.

2. Unvollständige Verfahrensakten

Die Genehmigungsakten sind nachweislich unvollständig. Fehlende Gutachten und unklare Entscheidungsgrundlagen machen die Genehmigung rechtswidrig.

3. Lärmschutz für Wohngebiet nicht gesichert

Für die gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke (Remlinger Straße) ist die Einhaltung des nächtlichen Richtwertes von 40 dB(A) nicht gewährleistet. Reale Vorbelastungen, insbesondere durch Wärmepumpen, wurden nicht berücksichtigt.

4. Schattenwurf – Überschreitung der Grenzwerte

Die zulässigen Grenzwerte werden deutlich überschritten. Die Nebenbestimmungen sind unbestimmt und nicht kontrollierbar.

5. Ortsbild/Landschaftsbild

Die geplanten Anlagen würden das Ortsbild massiv verändern und die landschaftsprägende Wirkung von Schloß Hombug verdrängen. Dies verletzt die kommunale Selbstverwaltung sowie das Eigentum am Denkmal.

Umspannwerk Trennfeld

Aufgrund der geplanten Main-Franken-Leitung und Umspannwerk im Suchraum Trennfeld, der 380-kV-Neubautrasse Trennfeld–Höpfingen sowie der Verstärkung bestehender Schafanlagen und das voraussichtlich alles im Freileitungsbau und der massenhaften Anfragen von Batteriespeicherprojekteuren um das bestehende Umspannwerk, entwickelt sich Trennfeld faktisch zu einem zentralen überregionalen Netzknotenpunkt. Diese Entwicklung erfolgt nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Kumulation mehrerer Großprojekte, deren Gesamtwirkungen bislang weder planerisch noch politisch ausreichend zusammengeführt betrachtet werden.

Mit der Bitte um politische Stellungnahme wurde ein Schreiben der Bürgermeisterin am 19.12.2025, an die Staatskanzlei und Abgeordnete auf Bundes und Landesebene fraktionsübergreifend versendet.

Nachfolgende Rückmeldungen erhielten wir:

1. Am 11.02.2026 aus dem Wirtschaftsministerium;
Kurzzusammenfassung: Die entscheidenden Weichen werden nicht vor Ort gestellt. Standorte werden von Netzbetreibern geplant, Genehmigungen folgen Bundesrecht, kommunale Einflussmöglichkeiten sind begrenzt.

2. Allgemeines Informationsschreiben betreffend Batteriespeicher:
Kurzzusammenfassung:
 - **bei 0,5% der Gemeindefläche** und höchstens **50.000 m²** ist die Privilegierung ausgeschöpft!
 - Privilegierung: Ab einer Leistung von 4 MW und bis zu 200m Nähe zum Umspannwerk (ab 50MW)
 - Bauleitplanung PV Anlage: Batteriespeicherfläche berücksichtigt. Rest ist Außenbereich.
 - Netzanschlussanspruch-Neuregelung
 - 90% der Gewerbesteuer bei Standortgemeinde abzuführen

3. 20.02.2026 Büro von Volkmar Halbleib, MdL SPD Bürgerbüro Würzburg
 - Bündelung von Energieinfrastrukturprojekten sowie die begrenzten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten werden als nachvollziehbar bestätigt
 - Weiterer Austausch möglich. Zunächst werden aber die fachlichen Bewertungen auf administrativer Ebene abgewartet

1.8 Kinder- und Jugendförderung der örtlichen Vereine 2025

Sachverhalt:

Der Markt Triefenstein unterstützte auch im Jahr 2025 gezielt die Kinder- und Jugendarbeit der örtlichen Vereine und Einrichtungen. Pro Kind und Jugendlichen werden dafür jährlich 10 Euro bereitgestellt und durch die Beteiligung am Förderprogramm zur Förderung des Sportbetriebs in den Sportvereinen von Staat und Landkreis weitere 0,07 Euro/Mitgliedereinheiten. Damit setzt der Markt Triefenstein ein klares Zeichen für die Bedeutung von Jugendförderung und stärkt das vielfältige Engagement vor Ort.

1.125 Kinder- und Jugendliche wurden dem Markt Triefenstein gemeldet.

Insgesamt wurden 13.232,82 Euro ausgezahlt.

1.9 Schulverband Marktheidenfeld – Sachstand Sanierung Mittelschule/Entwicklung Schulverbandsumlage

Sachverhalt:

**Generalsanierung Mittelschule Marktheidenfeld
Kostenübersicht Vergaben / Baukosten KG 300-600**



Baukosten KG 300-600

KG 300-600 gem.FAG-Ergänzung 02/23 (Beschluss 12/22) **29.003.692€**
Kostenänderungen gesamt bis 11/2025 (= +8,53%) **+ 2.476.349€***

Prognose Stand 11/2025 NEU **31.479.920€***

(ohne Baunebenkosten KG 700)

Beauftragungsstand Baukosten inkl. LV Paket 11 22.248.875€

entspricht ca. **74,3%** der Gesamtbaukosten inkl. Änderungsanträge
(KG 300-600)

Zahlungsstand Baukosten per 23.11.2025 8.878.935€

entspricht ca. **29,67%** der Gesamtbaukosten (KG 300-600)
sowie ca. **39,9%** der bisher beauftragten Bauleistungen

Schulverbandsumlage

Für das Jahr 2026 ist die Schülerumlage von 4.130,43 auf 3.324,84 €/Schüler gesunken, dafür ist eine Tilgungsumlage über aktuell 501,05 € erstmalig hinzugekommen. Somit sind wir insgesamt bei 3.825,89 €/Schüler und damit leicht unter dem Vorjahresniveau, aber trotzdem weiterhin auf Höchststand.

In 2026 ist eine Darlehensaufnahme i.H.v. 5.499.103,00 € geplant (vgl: 25 4.675.400,00 €; 24 4.688.000,00 €); diese werden künftig die Tilgungsumlage weiter erhöhen.

Das bedeutet, unsere Tilgungsumlage wird vsl. bei ca. 2.736,82 € landen zzgl. Schülerumlage mit geschätzt knapp 4.000,00 € (lt. Finanzplan) in 2028 20% höher als in 26) -> Gesamtumlage in 28 ca. 6.736,82, d.h. für uns x 59 Schüler = ca. 400.000,00 €

in Euro:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
103.157	113.413	170.000	120.000	160.000	160.000	225.000	225.727

1.10 BRK Bereitschaft Helfer vor Ort Jahresbericht 2025**Sachverhalt:**

Der BRK Helfer vor Ort Standort Markt Triefenstein stellt seine Einsatzstatistik 2025 vor und bedankt sich für die jährliche Zuwendung zum Unterhalt ihres Einsatzfahrzeug durch den Markt Triefenstein:

**LEISTUNGSBERICHT 2025****BRK Helfer vor Ort Markt Triefenstein**

Der BRK Helfer vor Ort Standort Markt Triefenstein feierte im Jahr 2025 sein zehnjähriges Bestehen und wurde durch die Integrierte Leitstelle Würzburg zu insgesamt **124 Einsätze** (im Jahr 2024 insgesamt 113 Einsätze) vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 über Funkmeldeempfänger angefordert. Insgesamt 17 ehrenamtliche Einsatzkräfte arbeiteten die Einsätze im Schichtbetrieb ab.

Die Einsätze 2025 werden wie folgt aufgelistet:

Homburg: 21
 Lengfurt: 37
 Rettersheim: 13
 Trennfeld: 20
 BAB 3, Staats- und Gemeindestraßen im Bereich Markt Triefenstein: 14
 Radwege Markt Triefenstein: 6
 Bundeswasserstraße Main: 1
 Klostersee Markt Triefenstein: 2
 Kloster Triefenstein: 2
 Waldbad Markt Triefenstein: 3
 Campingplatz Markt Triefenstein: 1
 HeidelbergCement AG – Zementwerk Lengfurt: 3

Zusammenarbeit mit Rettungshubschrauber:
 Christoph 18 Standort Ochsenfurt: 8

Insgesamt wurden **137 Patienten im Jahre 2025** notfallmedizinisch erst versorgt. Gerade bei Verkehrsunfällen sind oft mehrere verletzte Personen notfallmedizinisch zu versorgen!

Die meisten Einsätze hatten internistische Ursachen. So wurden Patienten mit Kreislaufkollaps, Herzinfarkte, Schlaganfälle sowie Herz-Kreislaufstillstand abgearbeitet. Schwere Verkehrsunfälle, Fahrradstürze und Betriebsunfälle waren ebenfalls Bestandteil der Einsätze der BRK Helfer vor Ort Gruppe Markt Triefenstein.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kreisverband
 Main-Spessart



BRK Wasserwacht
 Markt Triefenstein

Spessartstraße 18
 97855 Markt Triefenstein

Sebastian Dürmangel
 Gruppenleiter, BRK Helfer vor Ort
 Markt Triefenstein
 Vorsitzender, BRK Wasserwacht
 Ortsgruppe Markt Triefenstein

Privat:
 Mainkal 30
 97855 Markt Triefenstein
 Telefon: 09395-877544
 Mobil: 0163-6660235
 FAX: 09395-8786231
 E-Mail: duermangel@brk-nsp.de

Datum
 19.01.2026

Die Grundsätze des
 Rotes Kreuzes

Menschlichkeit
 Unparteilichkeit
 Neutralität
 Unabhängigkeit
 Freiwilligkeit
 Einheit
 Universalität

1.11 Verabschiedung in den Ruhestand

Sachverhalt:

Herr Martin Jäger, blickt auf 40 Jahre im öffentlichen Dienst, davon 30 Jahre in verantwortungsvoller Funktion als Kämmerer der Gemeinde, zurück. In dieser Zeit prägte er mit großem Pflichtbewusstsein, fachlicher Kompetenz und Weitblick die finanziellen Geschicke des Marktes nachhaltig.

Am 28.01.2026 wurde er im Rathaus offiziell verabschiedet.

Über drei Jahrzehnte hinweg brachte er seine große Erfahrung und sein fundiertes Fachwissen verlässlich ein und unterstützte Bürgermeister und Bürgermeisterin sowie den Gemeinderat bei zahlreichen Entscheidungen rund um den Haushalt sowie Finanzen und darüber hinaus.

Mit seiner Erfahrung, seiner ruhigen Art und seiner fachlichen Klarheit hat er die Arbeit im Markt Triefenstein maßgeblich unterstützt und geprägt.

Im Namen des Markt Triefenstein wurden Herrn Jäger durch die Bürgermeisterin die beiden Urkunden und ein Präsentkorb und durch den Personalrat Daniel Jessberger von den Mitarbeitern ein Abschiedsgeschenk überreicht. Die Gemeinderäte Öhm, Thamm, Scheller und Holzmann dankten Herrn Jäger für die gut Zusammenarbeit auf Fraktionsebene.



2 Bericht aus dem Gemeindewald im Markt Triefenstein über die Betriebsausführung 2025 und den Forstbetriebsplan 2026; Beschluss

Sachverhalt:

Der Betriebsplan Forst wird von Herrn Wolfgang Grimm, FD, Leiter der Unteren Forstbehörde, Bereichsleiter Forsten am AELF Karlstadt und Frau Lia Stefke **Revierleiterin, Forstrevier Marktheidenfeld II**, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgestellt.

Im Anschluss an den Bericht erfolgen Rückfragen des Gremiums.

GR Engelhardt bittet, dass bei den nächsten Rückarbeiten auf die Hügelgräber im Trennfelder Wald geachtet wird.

Frau Stefke erläutert, dass diese Bodendenkmäler bereits kartiert sind und beachtet werden.

BGM Deckenbrock erläutert die Maßnahmen zum Klimaangepassten Waldmanagement. Die Förderung wurde bereits 2024 versucht einzureichen, diese war aber ausgeschöpft, Fördermittel standen nicht mehr zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden vorbereitende Maßnahmen zur Kartierung geplant. Inzwischen wurden 2 angehende Forstwirte gefunden, welche die Markierungen vornehmen und dank Tablet direkt digital die Habitat Bäume erfassen können. Damit sollten die Förderungen in den Folgejahren erneut beantragt werden; auch wenn es fragwürdig ist, ob die ursprünglich prognostizierten Förderungen in Höhe von 50.000,00 € erreicht werden kann.

GR Engelhardt fragt wie verhindert werden kann, dass neue Pflanzungen vom Eichenprachtkäfer befallen werden?

Frau Stefke gibt an, dass dieser immer da ist und Massenvermehrung hat. Das ist völlig normal und natürlich. Hier kann man keine Maßnahmen ergreifen, sondern lediglich eindämmen, z.B. durch Entfernung betroffener Bäume.

GR Virnekäs fragt, ob das an der Trockenheit liegt.

Frau Stefke vertieft, dass die Käfer es warm und trocken mögen. Wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, kann es sein, dass sich diese vermehren, was allerdings keine Automatik darstellt, sondern von der Populationsdynamik abhängt.

Herr Grimm merkt dazu an, dass der Schwerpunkt der Käfer auf der Mainfränkische Platte zu finden sei. Im Spessart habe es diese vor 30 Jahren kaum gegeben. Inzwischen sind diese jedoch auch bei uns, insbesondere Aufgrund des Klimawandels, Realität. Man müsse davon ausgehen, dass in 10-15 Jahren Insekten heimisch sind, die hier noch nie gesehen wurden.

Deshalb müssen befallenen Bäumen sowie Kronenholz entfernt werden, da diese die Brutstätte der Käfer darstellen.

Zum Abschluss mahnt BGM Deckenbrock den bevorstehenden Beginn der Brut- und Setzzeit ab dem ab 01.03. an und appelliert an alle Bürger und insbesondere Hundebesitzer um Ruhe im Wald und Hunde im Wald, auf Wiesen und Feldern anzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit der vorgestellten Betriebsausführung 2025 und mit dem vorgestellten Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Isolierte Abweichung 2025/33; Bau eines Carports, Fl.Nr. 444, Hans-Bolza-Straße 1a, Trennfeld: Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau eines Carports
Ort: Triefenstein, Hans-Bolza-Straße 1a, Fl.Nr. 444/0, Trennfeld

MT-Bauantrags-Nr.: 2025/33
LRA-Bauantrags-Nr.:

Unterlagen vom: 18.12.2025
Eingang der Unterlagen am: 19.12.2025

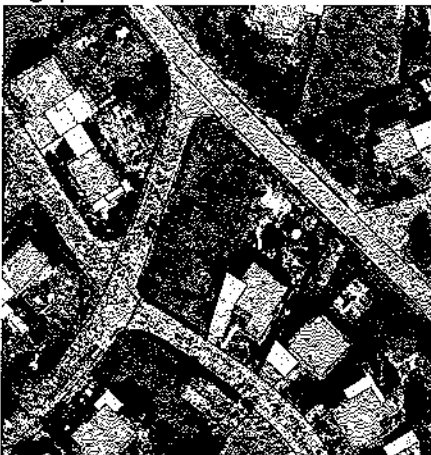
Das Baugrundstück liegt im: Innenbereich nach § 34 BauGB
 Außenbereich

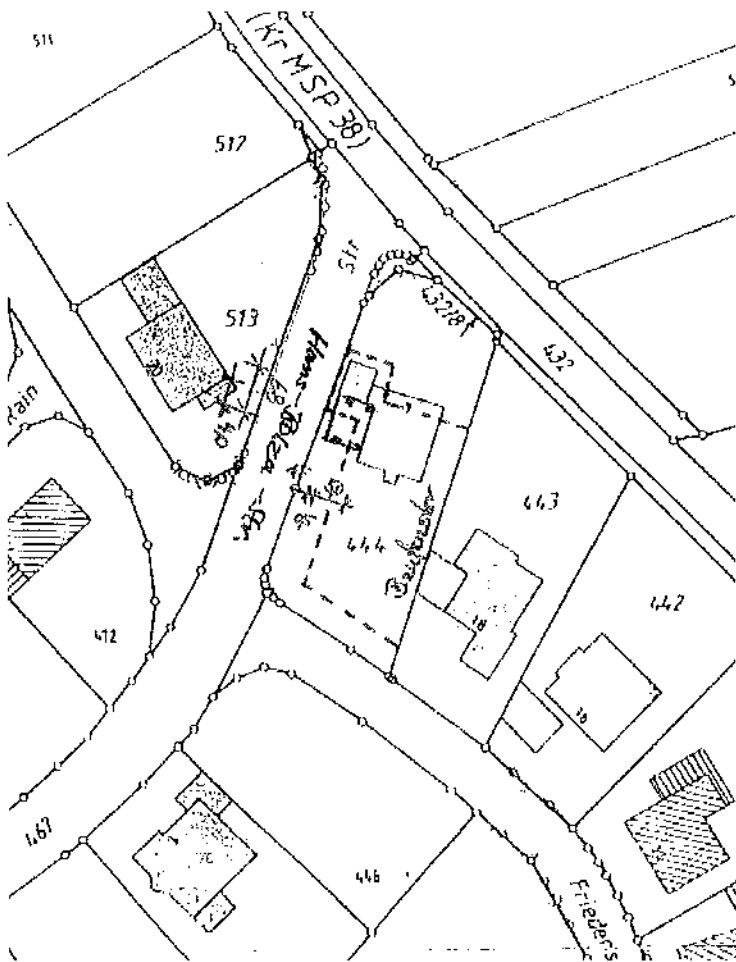
Bebauungsplan liegt im: **Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes**
- Friedenstraße 3. Änderung -

Isolierte Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	Ja, siehe Anmerkung
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

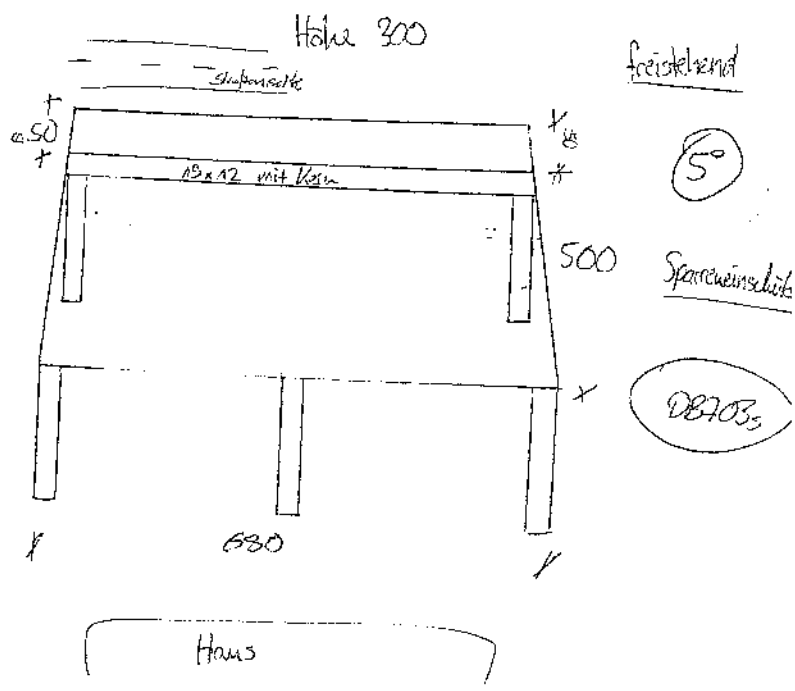
Anmerkungen:

Das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben (Art. 57 b BayBO), bedarf für die Umsetzung einer isolierten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans, hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze von ca. 4.00 m. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung zum Bebauungsplan liegt den Antragsunterlagen bei und ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar, da keine Einschränkung für den Verkehr erwartet werden, da zum jetzigen Zeitpunkt diese Flächen schon als Stellfläche genutzt wird.

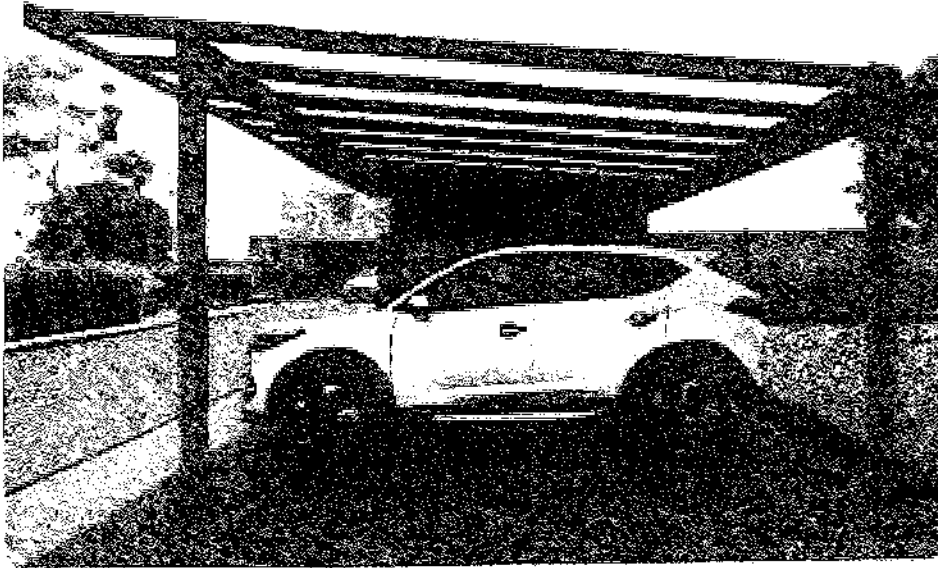
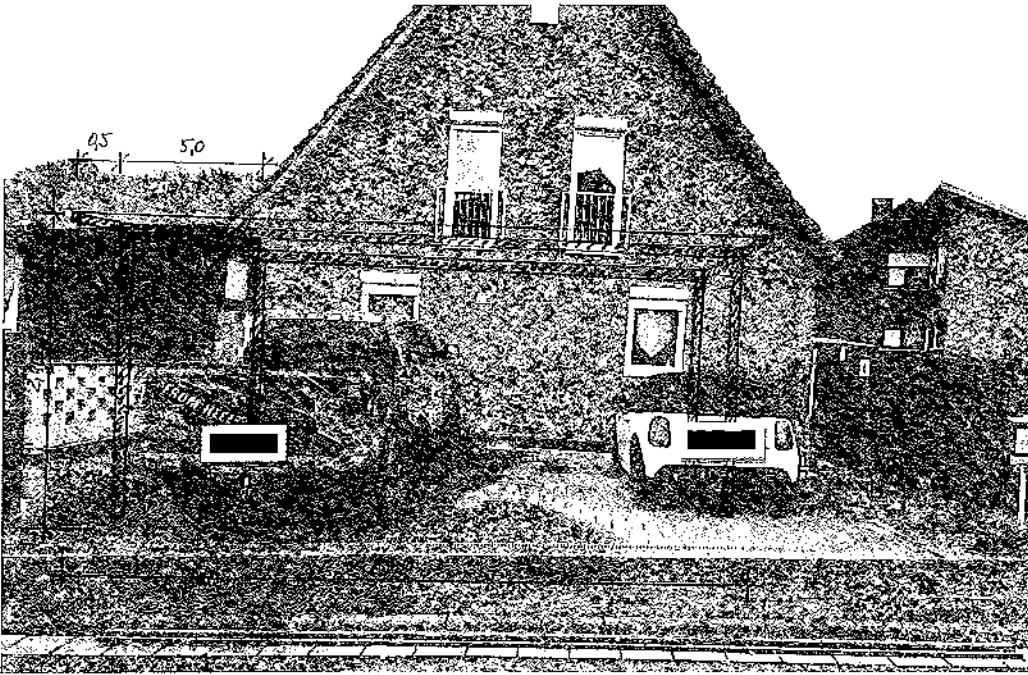
Lageplan:



Grundriss:



Ansichten:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauantrag 2026/34: Neubau Stützmauer, Fl.Nr. 296/2, An der Stadtmauer 16, Homburg; Baubeschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau Stützmauer
Ort: Triefenstein, An der Stadtmauer 16, Fl.Nr. 296/2, Homburg a.Main

MT-Bauantrags-Nr.: 2026/34
LRA-Bauantrags-Nr.: B-2026-14

Unterlagen vom: 09.02.2026
Eingang der Unterlagen am: 07.01.2026 und nachgereichte Unterlagen am 09.02.2026

Das Baugrundstück liegt im: **Innenbereich nach § 34 BauGB** *Hinweis: B-Plan wurde 2021 aufgehoben*
 Außenbereich
Bebauungsplan liegt im: Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
 - Stadttäcker – 2021 aufgehoben

Isolierte Abweichung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja, siehe Anmerkung
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Anmerkungen:

Abweichung von der Wandhöhe um 1,22m:

Die grundsätzlich auch als verfahrensfreies Bauvorhaben umsetzbare Maßnahme wird dadurch genehmigungspflichtig, weil die mittlere Wandhöhe an der Grenze zu Nachbargrundstück Fl. Nr. 294 die 3,00 m übersteigen soll. Geplant sind dort gemäß Bauzeichnungen 4,22 m.

Die Stützmauer weist eine Höhe von ca. 2,75 m an der Nordseite sowie ca. 2,20 m an der Ostseite und ca. 2,10 m an der Westseite auf.

Abweichung bzgl. Abstandsfläche:

Mit Schreiben vom 09.02.2026 wurden ergänzende Unterlagen sowie ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (hier: Art. 63 BayBO) vorgelegt.

Dieser ist erforderlich, weil die einzuhaltenden Abstandsflächen (=3,00 m) nicht auf dem Grundstück zum Liegen kommen, sondern jeweils auf die Nachbargrundstücke fallen. Dies hat zur Folge, dass an diesen Stellen, an denen die Abstandsflächen auf den Nachbargrundstücken zum Liegen kommen, zukünftig von Bebauungen freizuhalten ist.

Der Schutzzweck der Abstandsflächenregelung, insbesondere die Sicherstellung ausreichender Belichtung, Belüftung und Besonnung sowie die Wahrung gesunder Wohn und Arbeitsverhältnisse, wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Aufgrund der Lage der höchsten Wand auf der Nordseite ist eine Verschattung der Nachbargrundstücke ausgeschlossen.

Die Stützmauer dient ausschließlich der Geländesicherung und Höhenüberwindung und stellt kein Gebäude im funktionalen Sinne dar. Aufenthaltsräume oder Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen sind mit der Mauer nicht verbunden.

Die Abweichung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse des Grundstücks erforderlich. Eine Einhaltung der regulären Abstandsflächen wäre technisch nicht sinnvoll umsetzbar und würde zu unverhältnismäßigen Einschränkungen führen, ohne einen zusätzlichen Schutzgewinn zu bewirken.

Insgesamt ist die beantragte Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar und unter Würdigung des Schutzzwecks der Vorschrift vertretbar.

Die Zustimmung für die Überschreitung der Höhe wurde bereits von den betroffenen Nachbarn (links und rechts Fl. Nr. 296 und 294) erteilt.

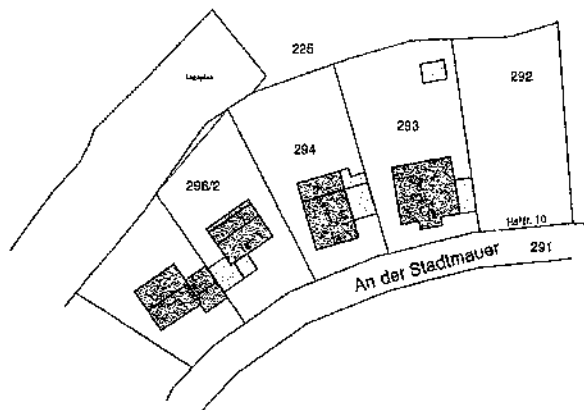
Die Zustimmung für die nachgereichte Abweichung zur Abstandsfläche und Höhe von Fl. Nr. 253 liegt noch nicht vor und wurde vom LRA entsprechend nachgefordert.

Sofern der Markt die Abweichungen ablehnt, wäre ggf. die Stützmauer in diesem Bereich um 3,00 m nach hinten zu errichten.

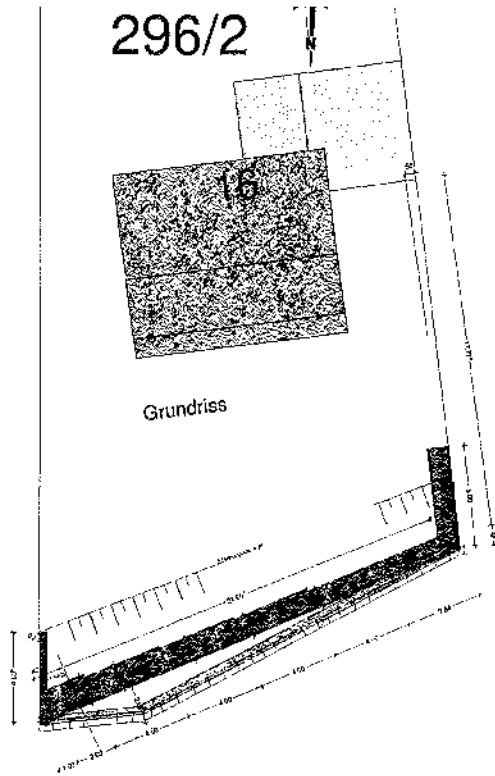
Gem. den beiliegenden Unterlagen begleitet die Maßnahme ein Statik Büro und eine entsprechende unterzeichnete Standsicherheitsbescheinigung wird vom Planungsbüro nachgefordert.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gegenüberstehen könnten.

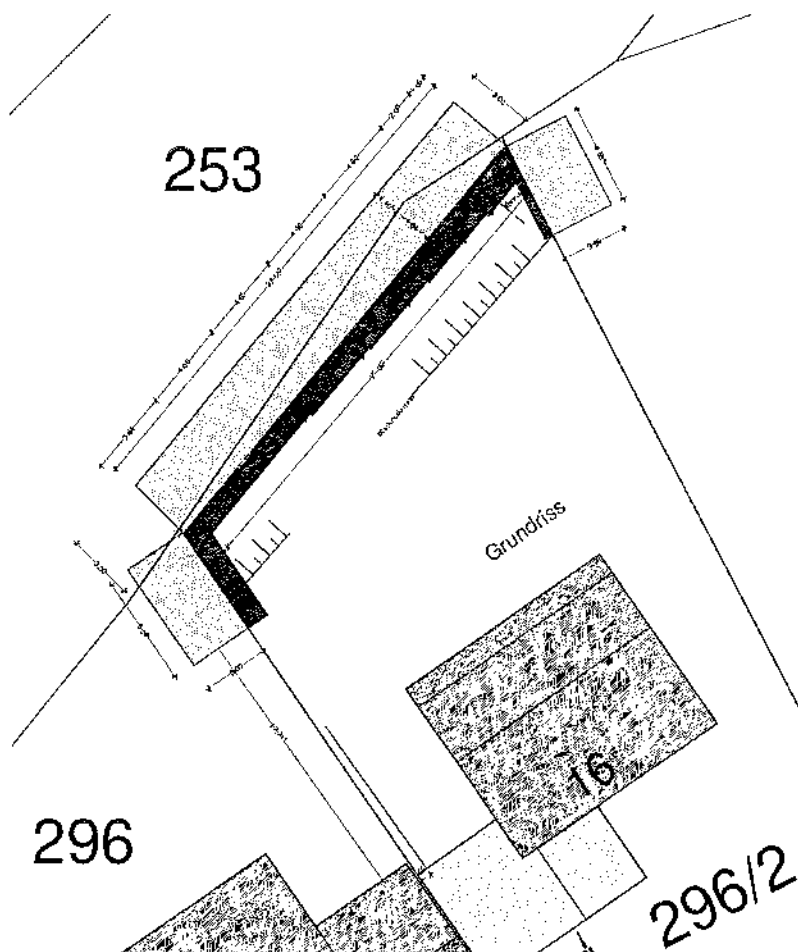
Lageplan:



Grundriss:

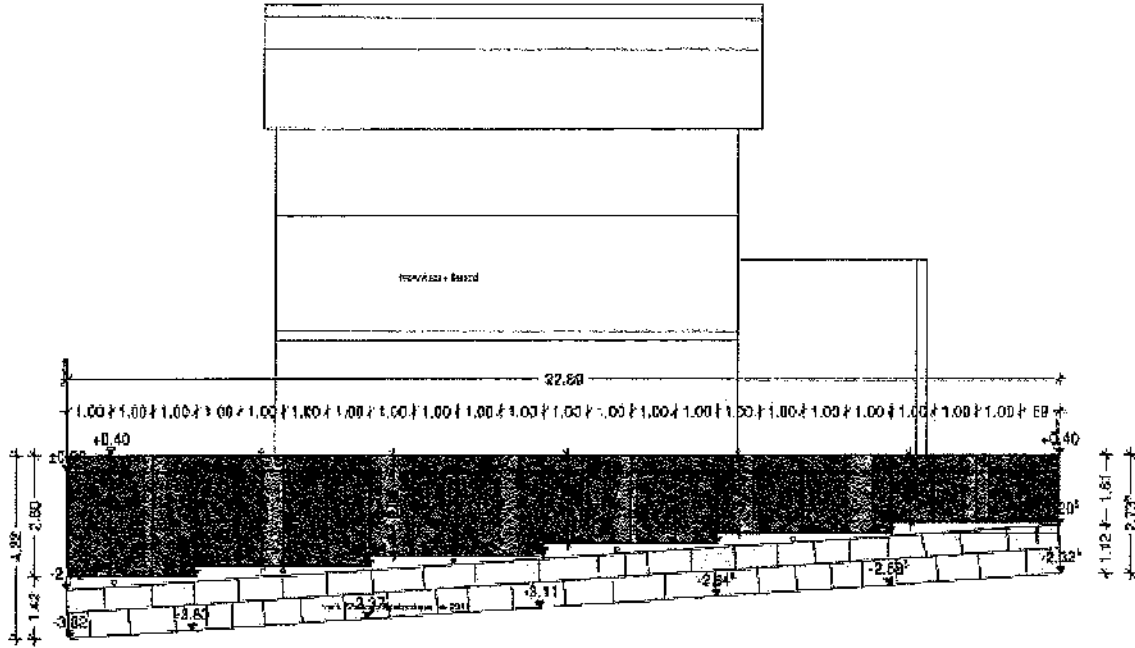


Abstandsflächenplan:

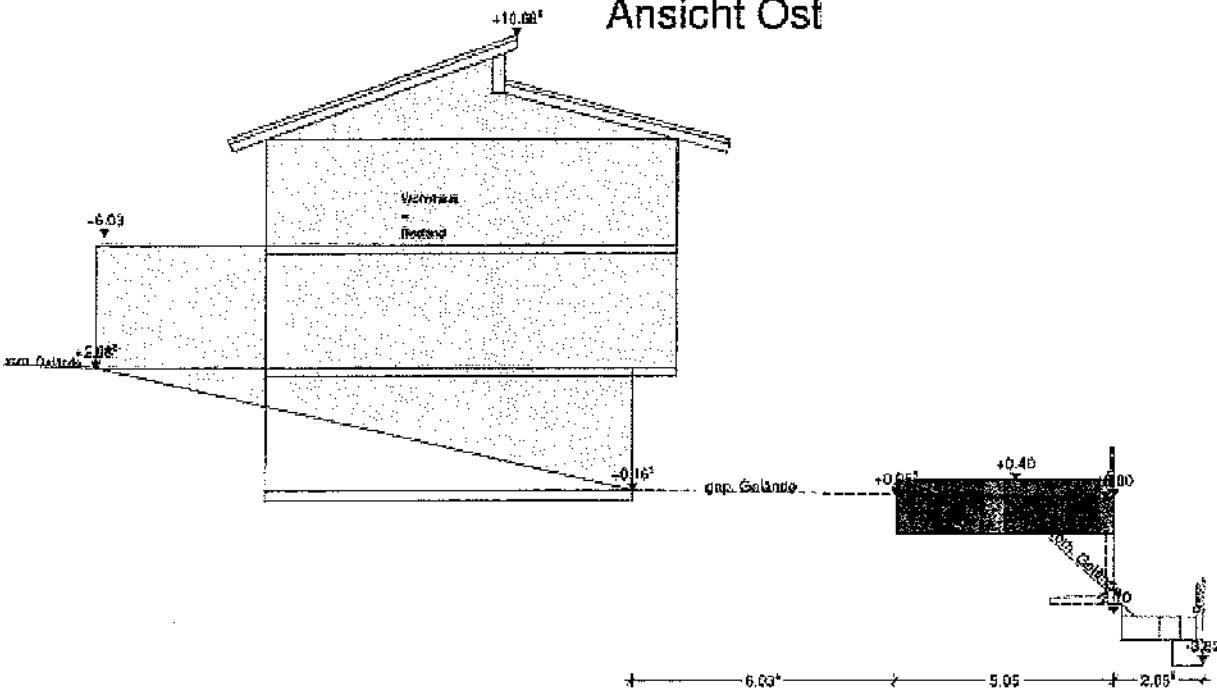


Ansichten:

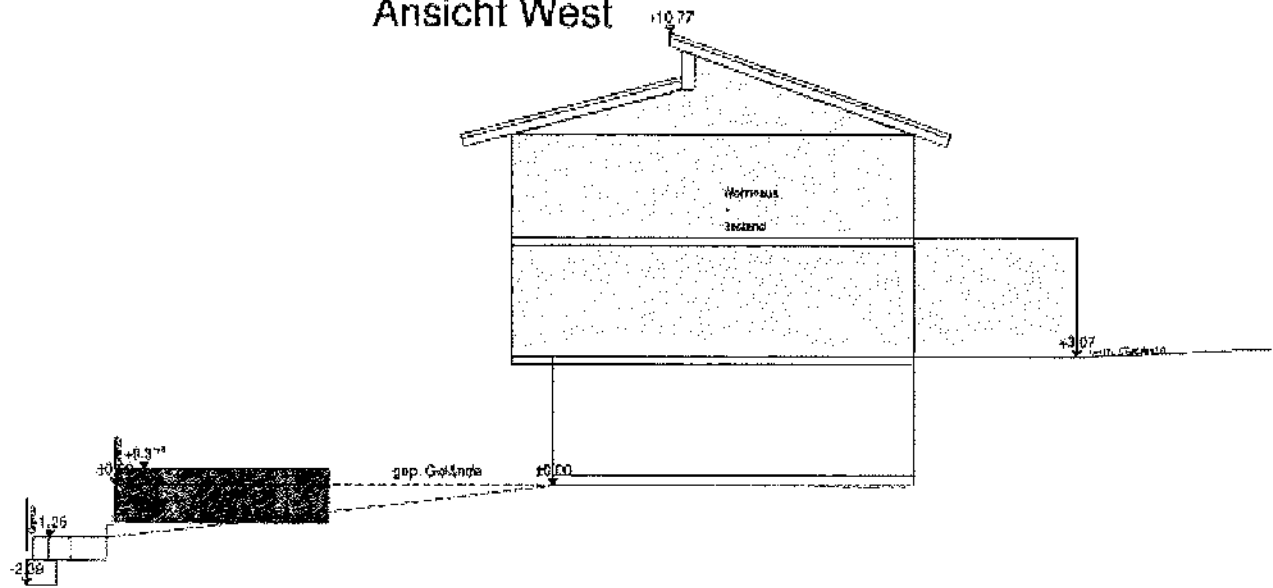
Ansicht Nord



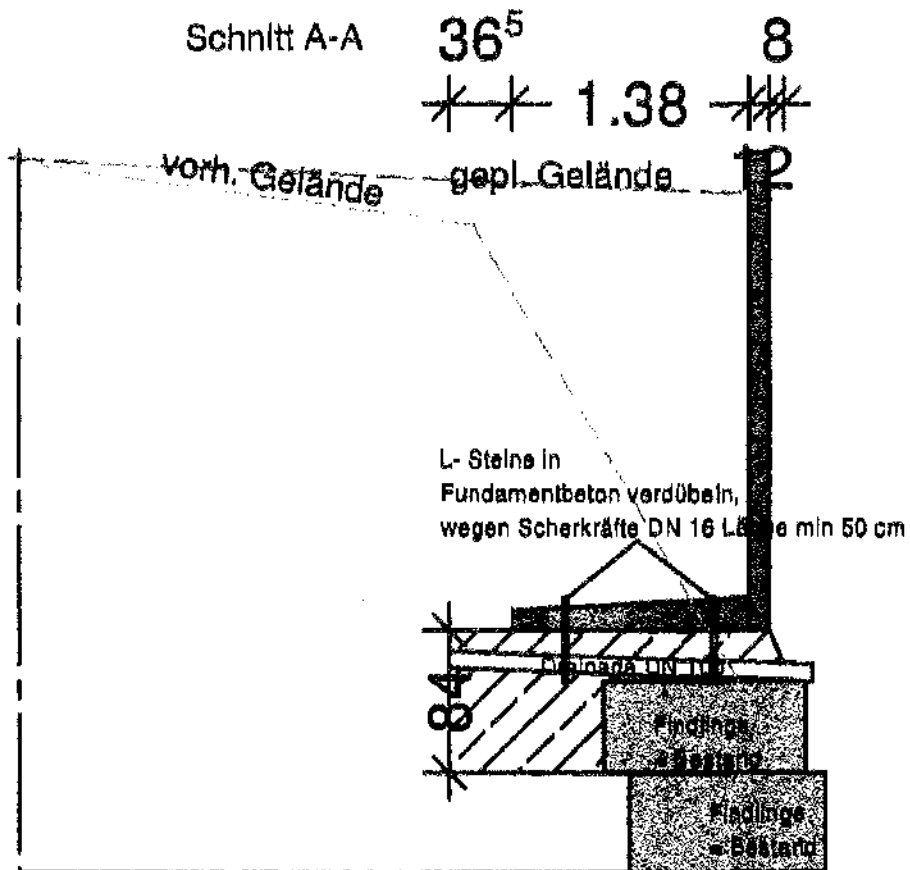
Ansicht Ost



Ansicht West



Schnitt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sowie die erforderlichen Abweichungen nach Art. 63 BayBo zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Isolierte Befreiung/Abweichung 2026/38: Errichtung von Überdachungen für Gartengeräte, Fahrräder-Mülltonnen und Fahrzeuge

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Umbauarbeiten am Mehrfamilienwohnhaus im Erdgeschoss, behindertengerechtes Bad, Errichtung von Überdachungen für Gartengeräte, Fahrräder-Mülltonnen und Fahrzeuge

Ort: Triefenstein, An der Stadtmauer 22, Fl.Nr. 331/0, Homburg a.Main

MT-Bauantrags-Nr.: 2026/38

LRA-Bauantrags-Nr.:

Unterlagen vom: 05.02.2025

Eingang der Unterlagen am: 06.02.2026

Das Baugrundstück liegt im: **Innenbereich nach § 34 BauGB** *Hinweis: B-Plan wurde 2021 aufgehoben*

Außenbereich

Bebauungsplan liegt im: Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
- Stadtäcker – 2021 aufgehoben

Isolierte Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja, siehe Anmerkung

Nachbarunterschriften vollständig: ja

Erschließung gesichert: ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Anmerkungen:

Das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben, nach BayBo Art. 57 a) und b), bedarf für die Umsetzung Befreiung und Abweichungen hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Es handelt sich um ein Gebäude mit 3 Wohneinheiten, für die auf dem eigenen Grundstück Parkplätze geschaffen werden sollen. Insgesamt werden 7 Stellplätze auf dem Grundstück verwirklicht.

Befreiung:

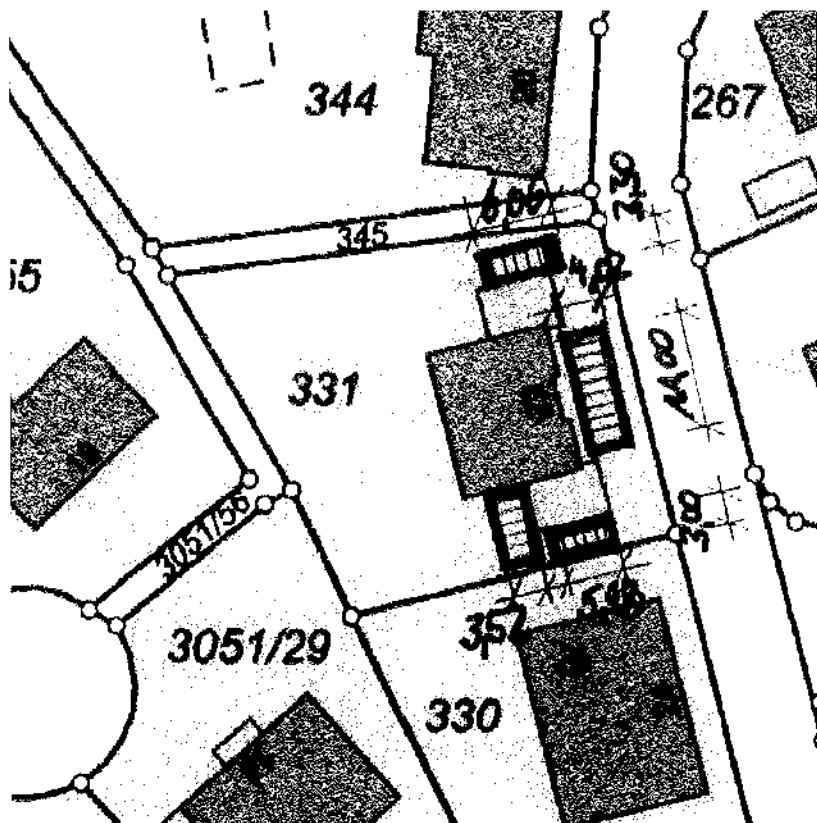
Eine Befreiung für die Überschreitung der Baulinie um 1,20 ist erforderlich.

Die geplanten Überdachungen sind freistehend und kleiner als 75 m³. Die Carports sind ebenfalls freistehend und kleiner als 50 m².

Abweichung:

Es sind Abweichungen für die Überschreitung der Gebäudelänge Südseite 9,24 m größer als 9,0 m, sowie einer Gebäudelängen - Überschreitung von mehr als 15,0 m auf der Ostseite erforderlich. sind alle Nachbarn informiert und haben zugestimmt.

Lageplan:



6 Bestellung von Frau Anna Spät zur Standesbeamtin des Standesamts Triefenstein; Beschluss

Sachverhalt:

Zu Standesbeamten dürfen nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeigneter Beamte und Angestellte bestellt werden (§ 2 Abs.3 PStG).

Nach § 2 Abs. 1 AVPStG kann zum Standesbeamten bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamtes im Dienstverhältnis steht
2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlBG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,
3. an einem Einführungslehrgang der Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat
4. mindestens drei Monate in einem Standesamt als Sachbearbeiter oder zur Einweisung tätig war

Nach Abs. 2 darf die untere Aufsichtsbehörde von den Erfordernissen nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Seit ihrer Einstellung am 01.03.2025 wurde Frau Anna Spät umfassend im Standesamt eingearbeitet. Frau Anna Spät hat vom 10.11. bis 21.11.2025 in Bad Salzschlirf am Grundseminar für Standesbeamte teilgenommen und die Prüfung erfolgreich bestanden. Am 08.07.2010 hat sie die Verwaltungsprüfung abgelegt. Die Voraussetzung nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 AVPStG erfüllt sie nicht. Deshalb wurde bei der unteren Aufsichtsbehörde der Antrag auf Ausnahme von der Erfordernis nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 AVPStG gestellt. Die untere Aufsichtsbehörde hat nach Prüfung mit Schreiben vom 12.02.2026 eine Einzelfallausnahme für Frau Anna Spät zugelassen.

Frau Anna Spät erfüllt somit alle Voraussetzung, sowohl fachlich wie auch persönlich, um zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Triefenstein, für alle Bereiche, bestellt zu werden. Zudem soll sie zur stellvertretenden Standesamtsleiterin bestellt werden. Die Bestellung soll zum 01.03.2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

Frau Anna Spät wird nach § 2 AVPStG mit Wirkung vom 01.03.2026 zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Triefenstein bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Anfragen

7.1 Sachstand Gebäude am Marktplatz Lengfurt

Sachverhalt:

GR Engelhard erkundigt sich nach dem eingezäunten Gebäude am Marktplatz in Lengfurt.

BGM Deckenbrock erläutert, dass dort seit 2020 4 Eigentümerwechsel stattgefunden hatten. Seit 21 kämpft die Gemeinde gegen den Denkmalschutz des maroden Hauses und seit 2 Wochen liegt die Information vor, dass das Gebäude endlich abgerissen werden dürfe. Die Genehmigung gilt allerdings nur für aktuellen Eigentümer und beinhaltet als Auflage, dass an der Stelle ein neues Gebäude errichtet werden muss. Die Einzäunung wurde durch Gemeinde veranlasst;

7.2 Sanierung Brücke Lengfurt/Trennfeld

Sachverhalt:

Zusätzlich mahnt GR Engelhardt an, dass die Gemeinde bezüglich der Sanierung der Brücke Trennfeld jetzt schon vorstellig werden muss, um sich einzubringen, eine Behelfsbrücke zu errichten und auch damit die Brücke über Umgehungsstraße untersucht werden muss, ob diese ebenfalls sanierungsbedürftig ist und nicht künftig ebenfalls gesperrt wird.

BGM Deckenbrock betont, dass die Gemeinde bereits mehrmals vorstellig war. Sobald das Landratsamt in die Planung einsteigt, wird es Rückmeldung geben. Es wurde das Engagement der Gemeinde gelobt, sich frühzeitig einbringen zu wollen.

Weiterhin habe sich das Landratsamt wegen Bauzeit und Kosten gegen eine Ersatzbrücke entschieden. Bezüglich der Brücke über die Umgehungsstraße wird die Verwaltung anfragen, ob eine eventuell nötige Sanierung zeitgleich stattfinden könne.

Zuletzt beklagt GR Engelhardt, dass Rechtsmainische Kindern, aufgrund des längeren Schulwegs und den damit verbundenen früheren Aufstehzeiten einen Lernnachteil hätten. Ihrer Meinung nach soll geprüft werden, ob auch während der Sanierung Unterricht in Trennfeld oder Rettersheim möglich wäre.

BGM Deckenbrock sieht den Schulweg mit dem ÖPNV über Marktheidenfeld nicht eklatant höher oder gar problematisch an, weiterhin können die Lehrer oder die Mittagsbetreuung nicht doppelt Unterricht geben, zumal erstens dafür nicht ausreichend Lehrkräfte und Aufsichtspersonal zur Verfügung stehen und die Kosten nicht zu stemmen sind.

GR Müller erkundigt sich nach Gerüchten, ob die Brücke Lengfurt für den Omnibusverkehr gesperrt werden soll. BGM Deckenbrock gibt an, dass dazu nichts bekannt sei.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:46 Uhr.

Triefenstein, 27.02.2026


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Tobias Feser
Schriftführer/in

